

ORTSTEILE

SONSBECK

1. ZIEL

Der Ortsteil Sonsbeck ist das Zentrum der Gemeinde. Er zeichnet sich durch eine ländlich geprägte Wohnqualität bei einem gleichzeitig guten Angebot an sozialer und Versorgungsinfrastruktur aus. Diese Qualitäten gilt es zu erhalten.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Erhalt der ländlichen Wohnqualität unter Berücksichtigung sich ändernder Wohnbedürfnisse
- Erhalt und Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur
- Erhalt und Weiterentwicklung der Versorgungsinfrastruktur

2. ZIEL

Sonsbeck braucht eine attraktive Ortsmitte, die als Treffpunkt, Identifikationsort und Platz für Veranstaltungen fungiert. Dafür soll der Altortplatz (in Verbindung mit Einzelhandelsnutzungen an Hochstraße und Wallstraße) weiter qualifiziert werden.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

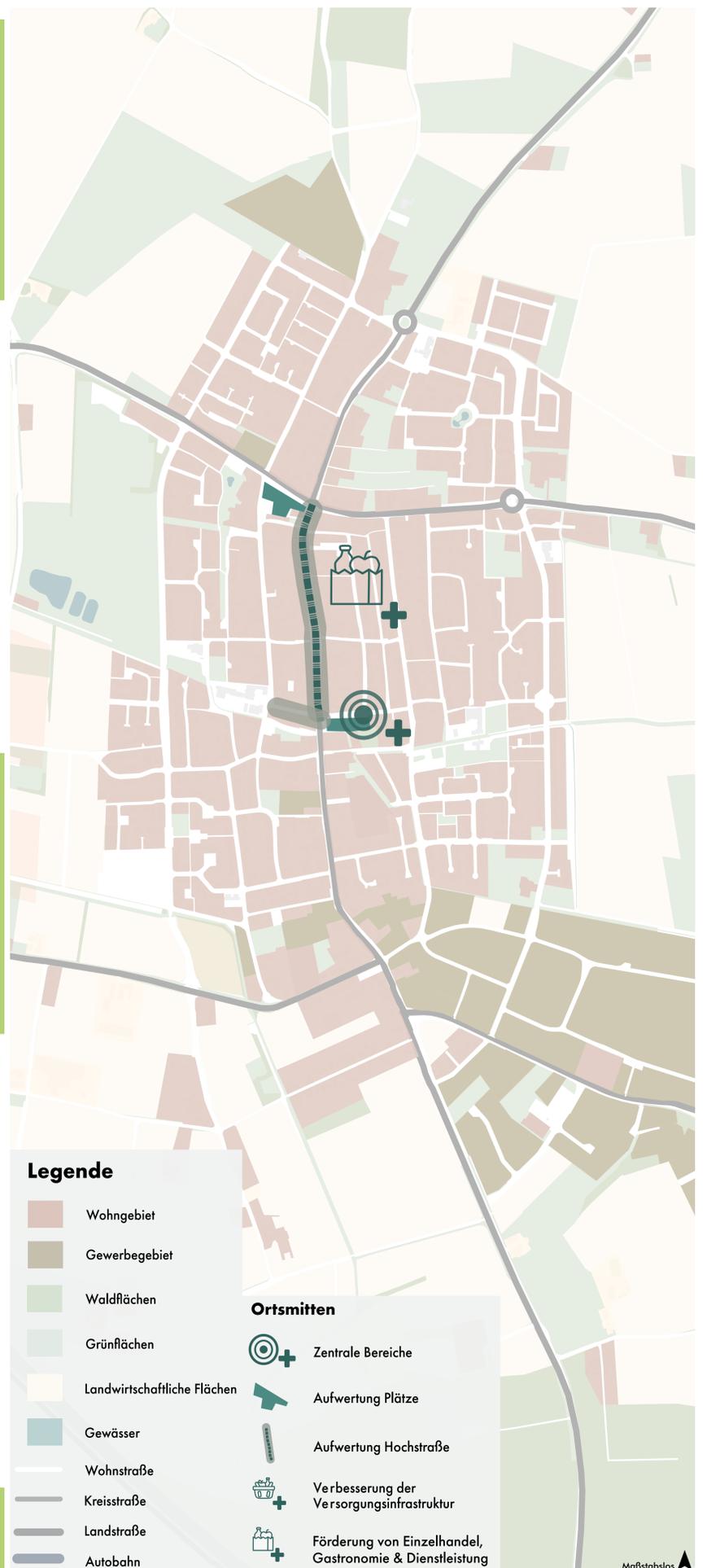
- Konkretisierung von Zielen, angestrebten Qualitäten und Nutzungsansprüchen (im Dialog mit Bürger*innen)
- Erstellung eines städtebaulich-freiraumplanerischen Konzeptes

3. ZIEL

An der Hochstraße sollen im Erdgeschoss Einzelhandels-, Gastronomie- und Dienstleistungsnutzungen Vorrang vor dem Wohnen haben.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Weiterführung des kommunalen Förderprogramms zur Stärkung des Einzelhandels im Ortskern
- Ggf. stärkerer Dialog mit Akteuren im Themenfeld Tourismus und Gastronomie zur Verstärkung entsprechender Angebote



ORTSTEILE

LABBECK

1. ZIEL

Der Ortsteil Labbeck zeichnet sich durch seine ruhige, ländlich geprägte Wohnqualität, sowie durch einen guten nachbarschaftlichen Zusammenhalt und seine touristische Attraktivität aus. Diese Qualitäten gilt es zu erhalten.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

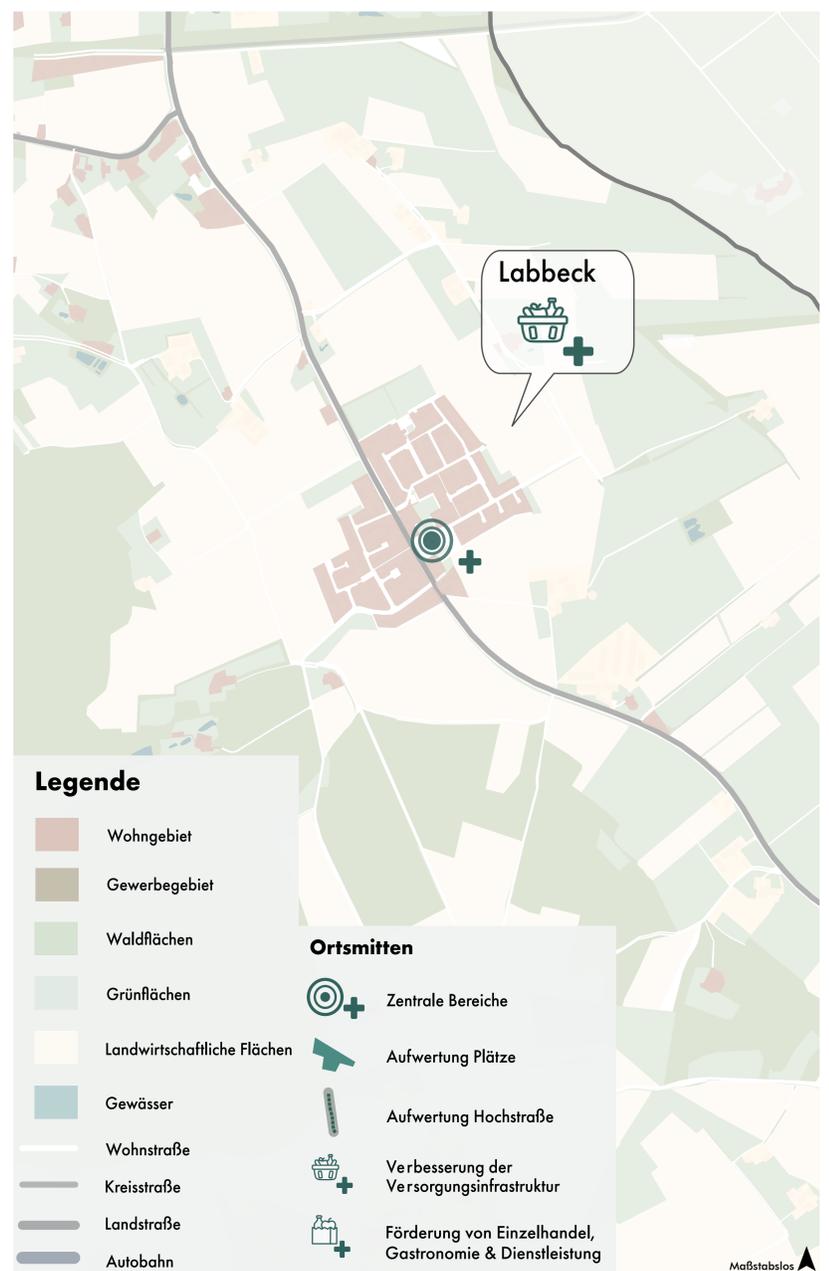
- Erhalt der ländlichen Wohnqualität
- Stärkung des nachbarschaftlichen Zusammenhalts
- Erhalt und Weiterentwicklung der touristischen Attraktivität

2. ZIEL

In Labbeck ist nach Möglichkeit die Ansiedlung von sozialer und Versorgungsinfrastruktur zu fördern, damit er mehr ist als ein reiner Wohnstandort.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Förderung der Nahversorgung
- Ausbau der sozialen Infrastruktur
- Förderung der medizinischen und dienstleistungsbezogenen Infrastruktur



HAMB

1. ZIEL

Der Ortsteil Hamb zeichnet sich durch seine ruhige, ländlich geprägte Wohnqualität sowie durch einen guten nachbarschaftlichen Zusammenhalt und seine gewerblichen Angebote aus. Diese Qualitäten gilt es zu erhalten.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

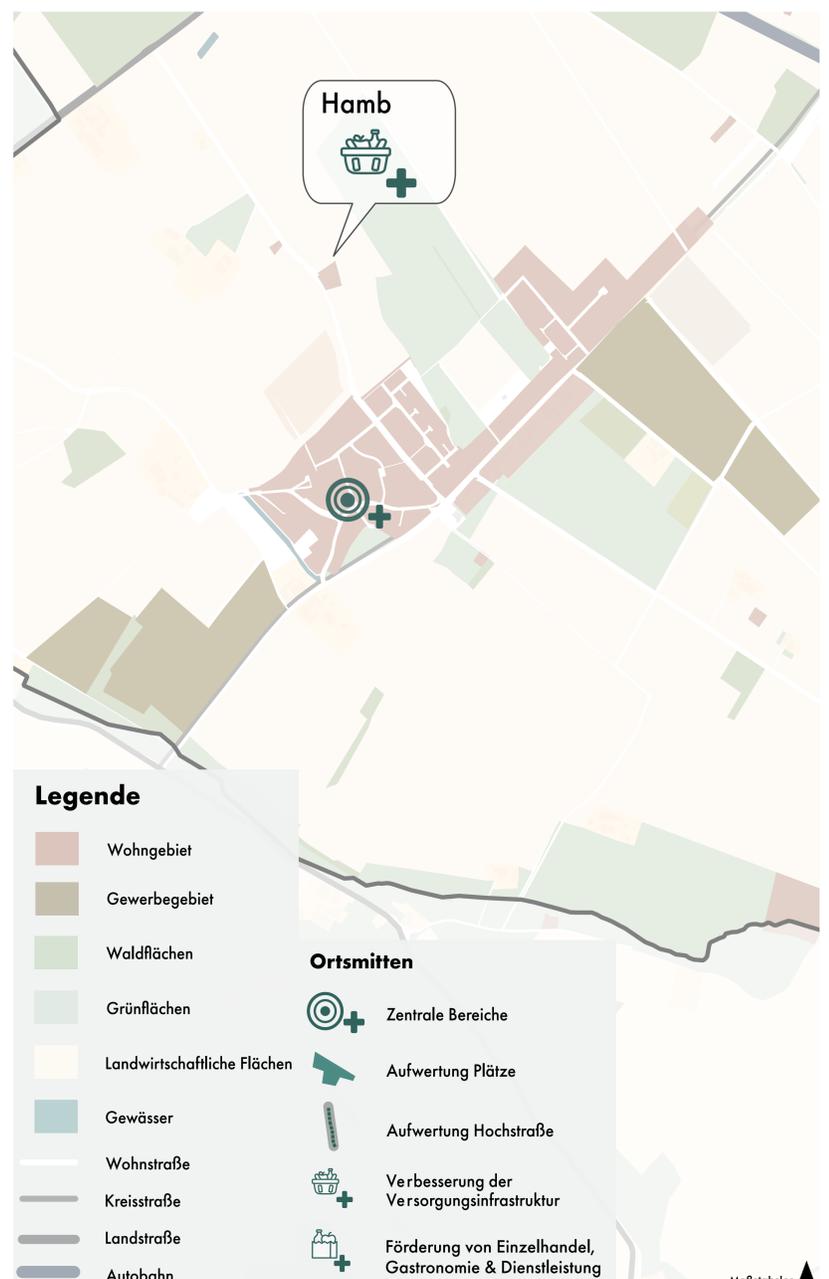
- Erhalt der ländlichen Wohnqualität
- Stärkung des nachbarschaftlichen Zusammenhalts
- Erhalt und Weiterentwicklung der gewerblichen Angebote

2. ZIEL

In Hamb ist nach Möglichkeit die Ansiedlung von sozialer und Versorgungsinfrastruktur zu fördern.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Förderung der Nahversorgung
- Ausbau der sozialen Infrastruktur
- Förderung der medizinischen und pflegerischen Angebote



1. ZIEL

Die Gemeinde Sonsbeck soll bedarfsgerecht Neubauf Flächen ausweisen (ausreichend Entwicklungsspielräume). Bei der Bedarfseinschätzung ist die demografische Entwicklung zu beachten. Die Wohnsiedlungsentwicklung soll sich in allen drei Ortsteilen in etwa proportional zur Bevölkerungszahl vollziehen.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Identifikation von Potenzialflächen über den berechneten Bedarf hinaus (Puffer für evtl. Mehrbedarfe, Flexibilität bei der Entwicklung)
- Strategische und „ortsteilgerechte“ Entwicklungsplanung für die nähere Zukunft (zeitnah: Vogelsangweide, dann: Röttges Weide, dann: Entwicklung in Labbeck)
- Weiterführung des kommunalen Zwischenerwerbs
- Röttges Weide: phasenweise Entwicklung

2. ZIEL

Zukünftig soll verstärkt Wohnraum für ältere, kleinere Haushalte in Sonsbeck angeboten werden (unterschiedliche Wohnformen, z. B. Wohnungen in Mehrfamilienhäusern, preisgünstige Mietwohnungen).

3. ZIEL

Junge Familien sind weiterhin eine wichtige Zielgruppe bei der Entwicklung von Neubauf Flächen.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Höherer Mehrfamilienhausanteil im Neubau; gleichzeitig sollte Einfamilienhausbau ein wichtiges Segment bleiben, um weiterhin Familien anzusprechen
- Wohnformen sollten sich auch immer am vorhandenen Siedlungsbestand und -charakter orientieren
- Priorität Mehrfamilienhausbau im OT Sonsbeck; hier auch verstärkte Nutzung von Baulücken und integriert liegender Flächen
- Mehr öffentlich geförderter Mietwohnungsbau

4. ZIEL

Bedarfsgerechter Umbau und Generationenwechsel im Einfamilienhausbestand soll gefördert werden.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Mehr Wohnangebote/Wohnalternativen für ältere Menschen (S. Ziel Wo2)
- Förderung von Umbaumöglichkeiten im Bestand
- Förderung der (Wieder-)Vermarktung von gebrauchten Einfamilienhäusern:
Beispiele: stärkere Werbung auf Homepages von Gemeinde und Kreditinstituten, kommunales Förderprogramm „Jung kauft alt“ (Beratung und ggf. finanzielle Förderung der Erwerber*innen von Gebrauchtimmobilen)
- Bei Bedarf / Beispiele:
kleinräumige Erhebung Altersgruppen Bewohner*innen, Befragung Wohn-/Umzugswünsche

5. ZIEL

Im Sinne von Klimaschutz, Bewahrung von Freiflächen und Rückhaltung von Niederschlägen (Starkregenvorsorge) sollten Wohnquartiere kompakter gestaltet werden und der Versiegelungsgrad gering gehalten werden.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Berücksichtigung möglicher Starkregenereignisse in der Planung
- Höhere bauliche Dichte in Neubauquartieren
- Schwammstadt-Prinzip für mehr Versickerungsflächen:
Beispiel: Begrenzung Versiegelung z.B. durch Begrenzung Straßenflächen
- Siedlungsumbau im Bestand:
Beispiele: Entsiegelung und mehr Grün bei öffentlichen Flächen/Straßen;
Beratung zu Entsiegelung auf privaten Flächen, private Fassaden- und Dachbegrünung

WOHNEN

6. ZIEL

Die energetische Qualifizierung des Wohnungsbestands spielt eine wichtige Rolle, damit Ziele des Klimaschutzes erreicht werden.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- **Durchführung einer Kommunalen Wärmeplanung (KWP):**
Wohnungsneubau: Ausrichtung der regenerativen Energieversorgung;
Wohnungsbestand: konkrete Hinweise und Planungssicherheit für Immobilieneigentümer*innen bei Wahl der Energieträger
- **Beratung von Eigentümer*innen und Bauherr*innen**

7. ZIEL

Die Gemeinde Sonsbeck soll neue Wohnformen stärker zum Thema machen.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

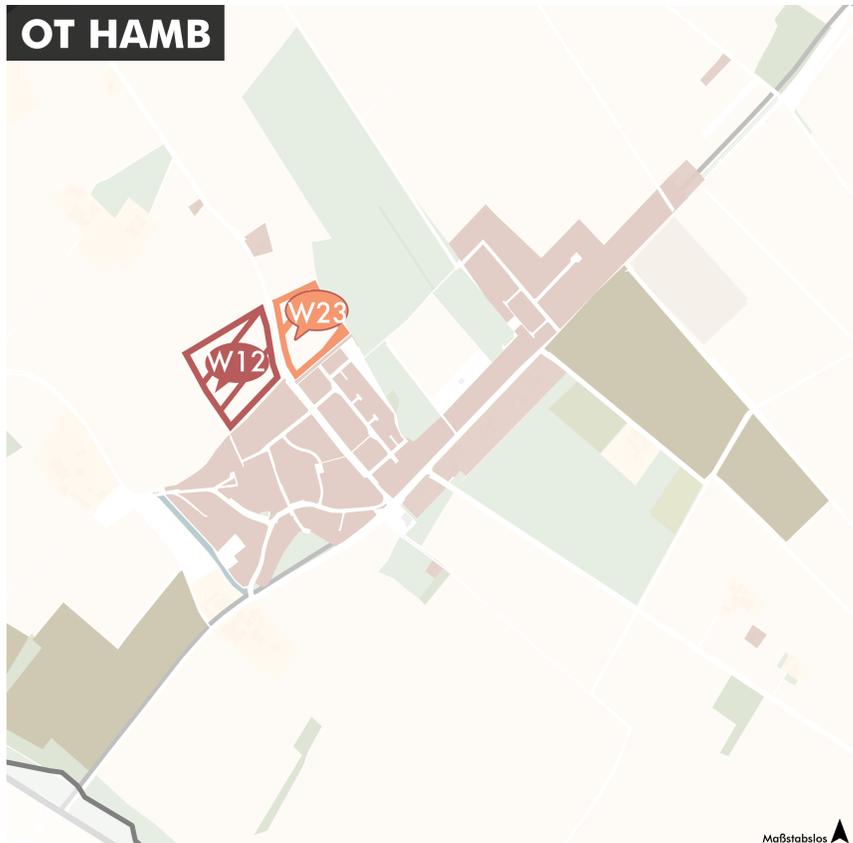
- **Information / Beratung:**
Beispiele: Info-Veranstaltung / Beratung zu neuen Wohnformen; Abfrage von konkretem Interesse bei Bürger*innen;
Kontaktvermittlung Interessengruppen (z. B. Baugruppen)
- **Berücksichtigung neuer Wohnformen wie z. B. Tiny Houses bei neuen Baugebieten sowie ggf. im Bestand**

ENTWICKLUNGEN

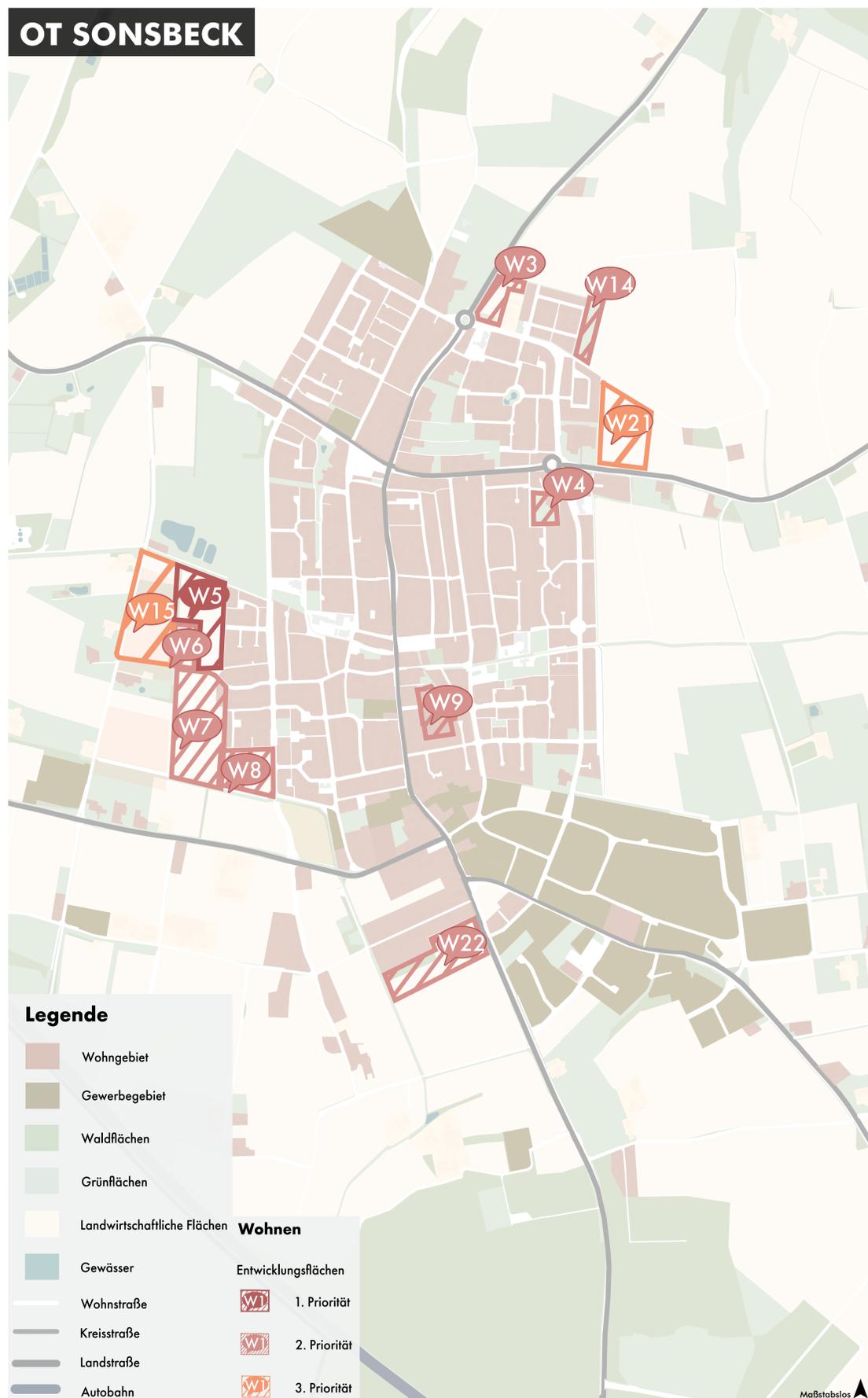
OT LABBECK



OT HAMB



OT SONSBECK



1. ZIEL

Landwirtschaftliche Flächen und Landschaftsflächen sollen - wo möglich und sinnvoll - so umgenutzt werden, dass sie einen Beitrag zum Klimaschutz und Klimaanpassung leisten (z. B. Erosionsschutzbepflanzung, klimawandeltolerante Pflanzen, Förderung Biodiversität).

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Förderung von klimafreundlichen Anbau- und Nutzungsformen
- Umgestaltung in CO²-speichernde Landschaften
- Integration erneuerbarer Energien in landwirtschaftliche Flächen
- Maßnahmen zur Klimaanpassung
- Förderung von Biodiversität und ökologischen Leistungen
- Anreize und Förderungen

2. ZIEL

Landwirtschaftliche Flächen und Naturflächen sollen soweit wie möglich erhalten werden. Der Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrszwecke soll künftig so gering wie möglich gehalten werden.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Flächeneffizienz erhöhen
- Schutz von landwirtschaftlichen und natürlichen Flächen
- Begrenzung neuer Bauflächen
- Förderung nachhaltiger Mobilität
- Sensibilisierung und Anreize schaffen

3. ZIEL

Touristische Angebote (Beherbergung, Infrastruktur, Kultur, Gastronomie) sollen künftig weiterentwickelt und gezielt gefördert werden, um die Gemeinde als Reiseziel in der Region Niederrhein zu etablieren.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Ausbau von Rad- und Wanderwegen
- Förderung von Veranstaltungen und Erlebnissen
- Kooperation mit regionalen Partner*innen und Marketing

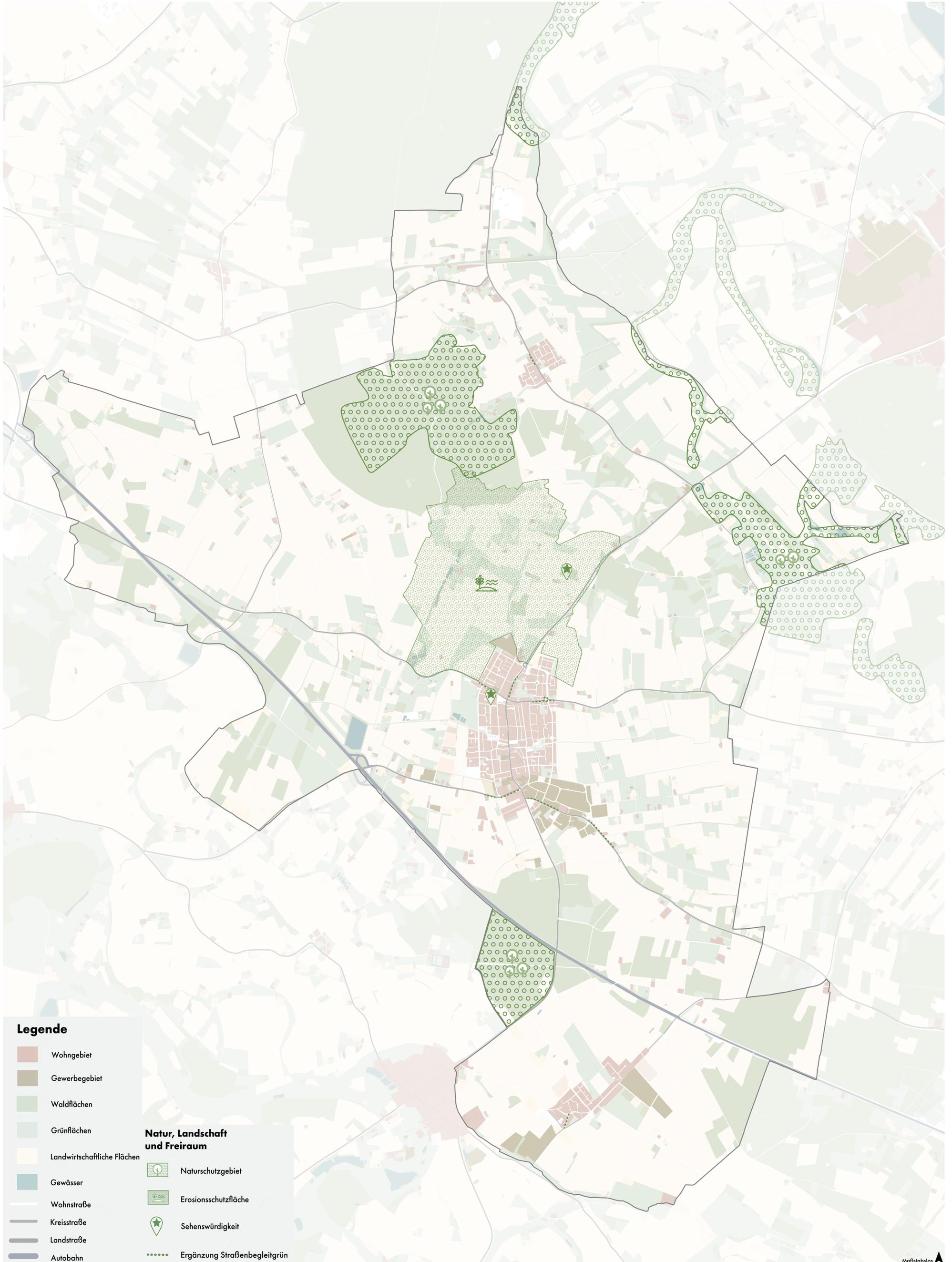
4. ZIEL

Radrouten sind für die Gemeinde ein wichtiges Element der touristischen Infrastruktur. Sie sollen weiterentwickelt werden (z. B. Lückenschlüsse, neue Verbindungen zwischen touristischen Zielen).

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Lückenschlüsse und Ausbau des Radwegenetzes
- Entwicklung neuer Themenrouten
- Verbesserung der Infrastruktur entlang der Routen
- Kooperation und Vermarktung der Radrouten

NATUR, LANDSCHAFT UND FREIRAUM



Maßstablos ▲

1. ZIEL

Wenn Sonsbeck auch zukünftig für Gewerbe und Wirtschaft attraktiv sein will, muss die Gemeinde bedarfsgerecht verfügbare Flächen zur Verfügung stellen.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Identifikation von Potenzialflächen über den berechneten Bedarf hinaus (Puffer für evtl. Mehrbedarfe, Flexibilität bei der Entwicklung)
- Planungsrechtliche Umwidmungen, falls Potenzialflächen nicht kurz- oder mittelfristig verfügbar sind
- Weiterführung des kommunalen Zwischenerwerbs
- Laufende Prüfung der Verfügbarkeit von Potenzialflächen

2. ZIEL

Bei der Gewerbeflächenentwicklung sollen vor allem ortsansässige Betriebe, aber auch Externe angesprochen werden.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Vorrangige Berücksichtigung von Erweiterungs- oder Umsiedlungsbedarfen ortsansässiger Betriebe: regelmäßiger Dialog mit Firmen
- Bei darüber hinausgehender Flächenverfügbarkeit: Werbung/Marketing auf regionaler Ebene (z. B. in Kooperation mit EntwicklungsAgentur Wirtschaft des Kreises Wesel)

3. ZIEL

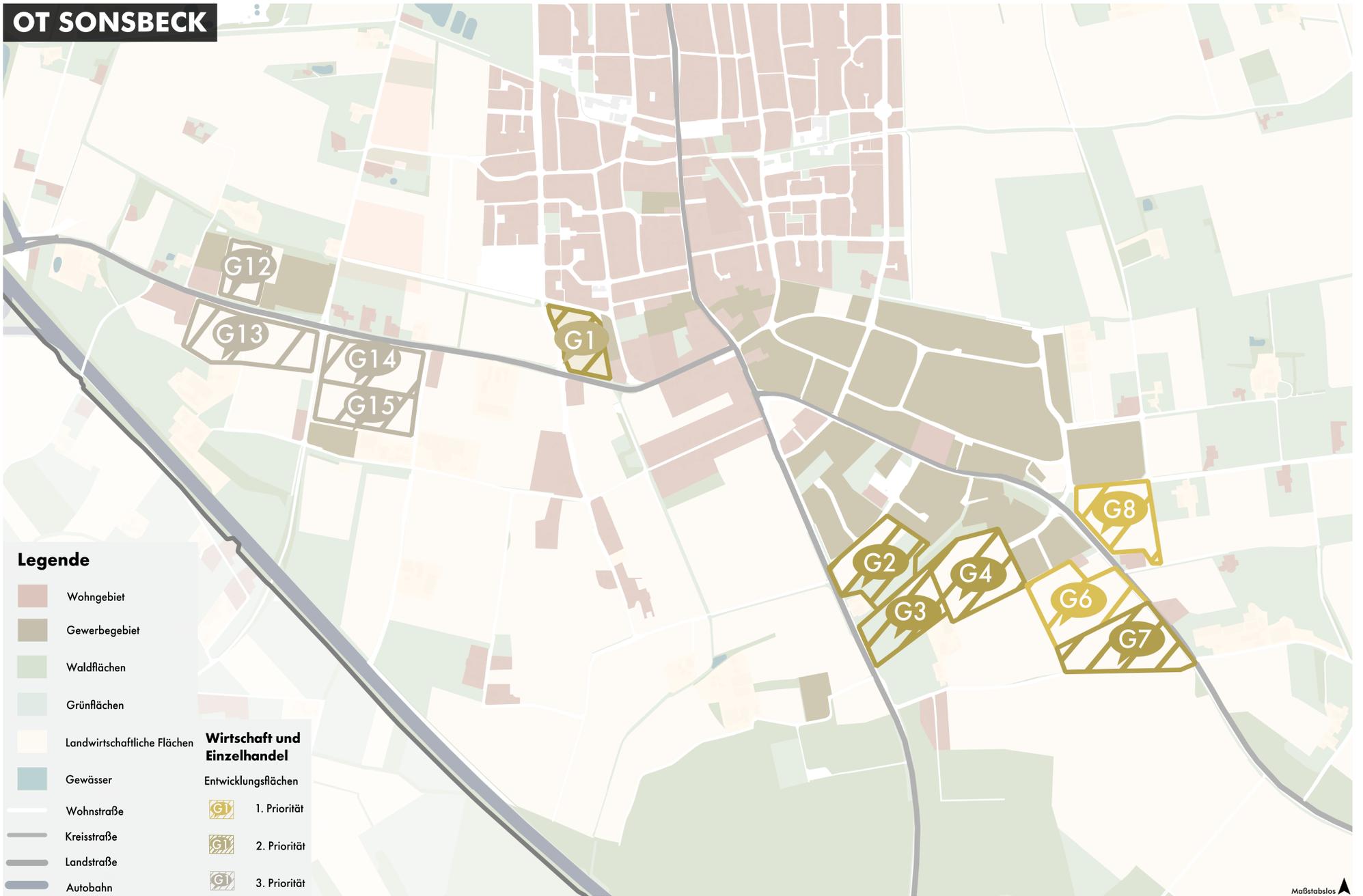
Zukünftig sollen in Gewerbegebieten keine „gebietsfremden“ Nutzungen (z. B. Wohnen) angesiedelt werden, damit Gewerbe hier stärker den Vorrang hat.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Bei Ansiedlungswünschen gebietsfremder Nutzungen: Prüfung auf planungsrechtliche Zulässigkeit, Prüfung von Konkurrenzen mit gewerblichen Nutzungen

WIRTSCHAFT UND EINZELHANDEL

OT SONSBECK



OT HAMB



VERKEHR, TECHNISCHE INFRASTRUKTUR UND KATASTROPHENSCHUTZ

1. ZIEL

Die Gemeinde setzt sich aktiv dafür ein, die Verkehrsbelastung in der Ortsmitte von Sonsbeck deutlich zu reduzieren. Ein zentraler Bestandteil ist die Planung und der Bau einer Umgehungsstraße. Parallel werden alternative Maßnahmen geprüft und gezielt vorangetrieben, um bereits kurzfristig eine spürbare Entlastung zu erreichen.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Erstellung eines weiterführenden Verkehrsgutachtens für die süd-östliche Variante der Umgehungsstraße
- Detaillierte Prüfung kurz- und mittelfristig realisierbarer Entlastungsmaßnahmen
- Zusammenarbeit mit zuständigen Behörden und Planungsträgern
- Finanzierung und Fördermöglichkeiten prüfen

2. ZIEL

Im Sinne des Klimaschutzes soll die Gemeinde Sonsbeck zukünftig alternative Mobilitätsformen fördern (z. B. Ausbau des ÖPNV-Angebots, On-Demand Verkehre).

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV)
- Einführung von On-Demand-Verkehren
- Förderung von Radverkehr und E-Mobilität
- Förderung von Carsharing und Mitfahrangeboten
- Sensibilisierung und Bildung

3. ZIEL

Im Sinne des Klimaschutzes soll bei innerörtlichen Kurzstrecken so weit wie möglich auf den privaten PKW verzichtet werden (Vorrang für den Fuß-, Rad- und Busverkehr).

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Verbesserung der Rad- und Fußwegeinfrastruktur
- Förderung von Mikromobilität
- Attraktivierung des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV)
- Sensibilisierungskampagnen und Anreize
- Verkehrsberuhigung und Umgestaltung des innerörtlichen Verkehrs

4. ZIEL

Öffentliche Straßenräume sollen stärker an Klimafolgen (zunehmende Überhitzung, Starkregenereignisse) angepasst werden, z. B. durch Entsiegelung und Begrünung.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Begrünung öffentlicher Straßenräume
- Ausbau von wasserdurchlässigen Oberflächen
- Schaffung von kühlenden Aufenthaltsbereichen
- Planung mit klimaresilientem Design

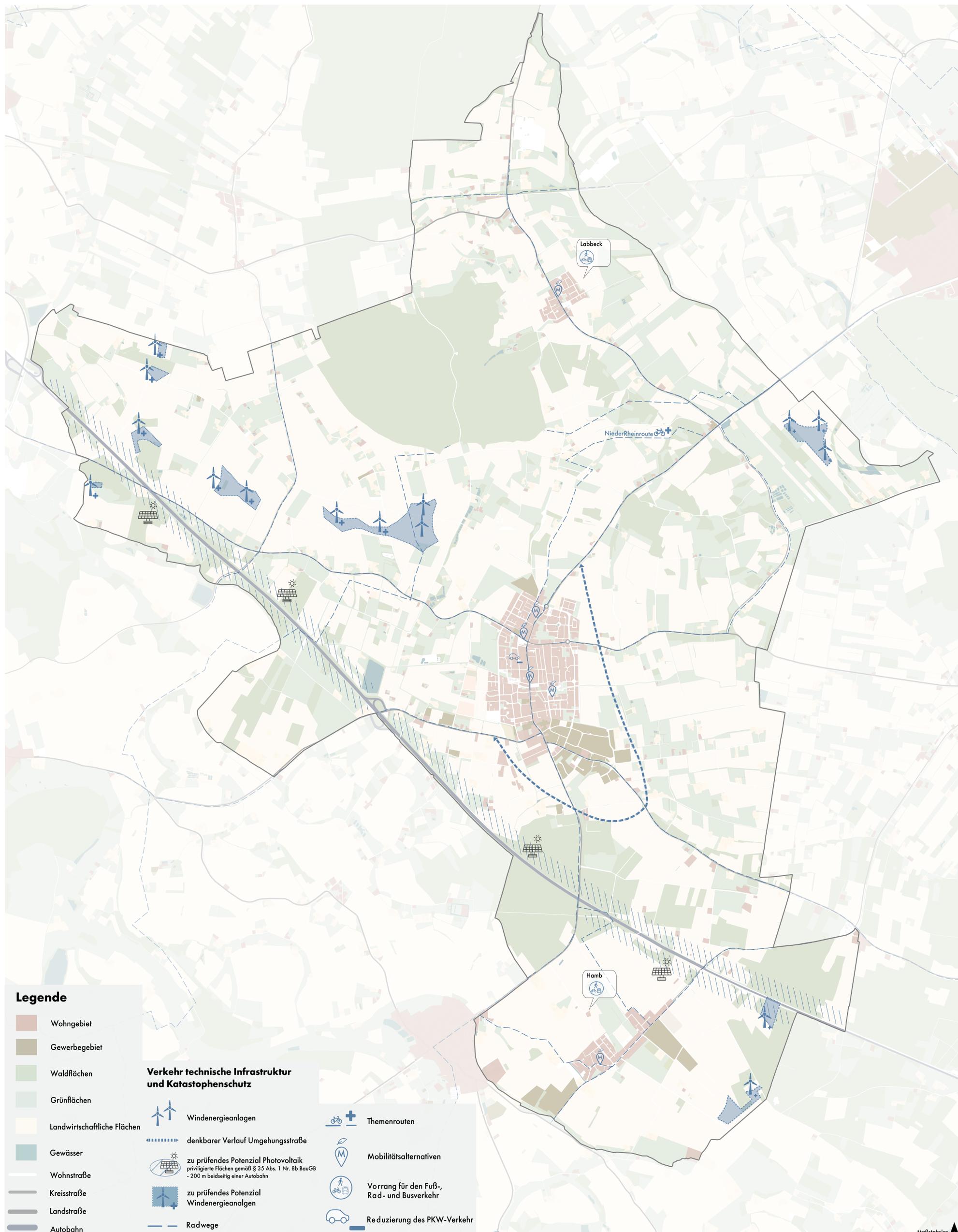
5. ZIEL

Zukünftig soll mehr Strom aus regenerativen Energien im Gemeindegebiet erzeugt werden (dezentrale Lösungen, Photovoltaik, Windenergie u. ä.).

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Ausbau von Photovoltaikanlagen
- Nutzung von Bioenergie
- Öffentlichkeitsarbeit und Beratung

VERKEHR, TECHNISCHE INFRASTRUKTUR UND KATASTROPHENSCHUTZ



1. ZIEL

Es soll in allen Ortsteilen (auch Hamb und Labbeck) Kinderbetreuungsangebote geben.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- **Förderung des Angebots an Kinderbetreuungseinrichtungen im Rahmen kommunaler Möglichkeiten**
Beispiele: Beratung möglicher Träger, Prüfung alternativer Konzepte wie Waldkitas, Eltern-Initiativen, Großtagespflegen; bei entsprechender Bedarfslage: Bereitstellung von Räumlichkeiten, die - bei schwankender Bedarfslage - auch multifunktional genutzt werden können

2. ZIEL

Die Bereitstellung von OGS-Räumen in der Grundschule hat eine hohe Priorität.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

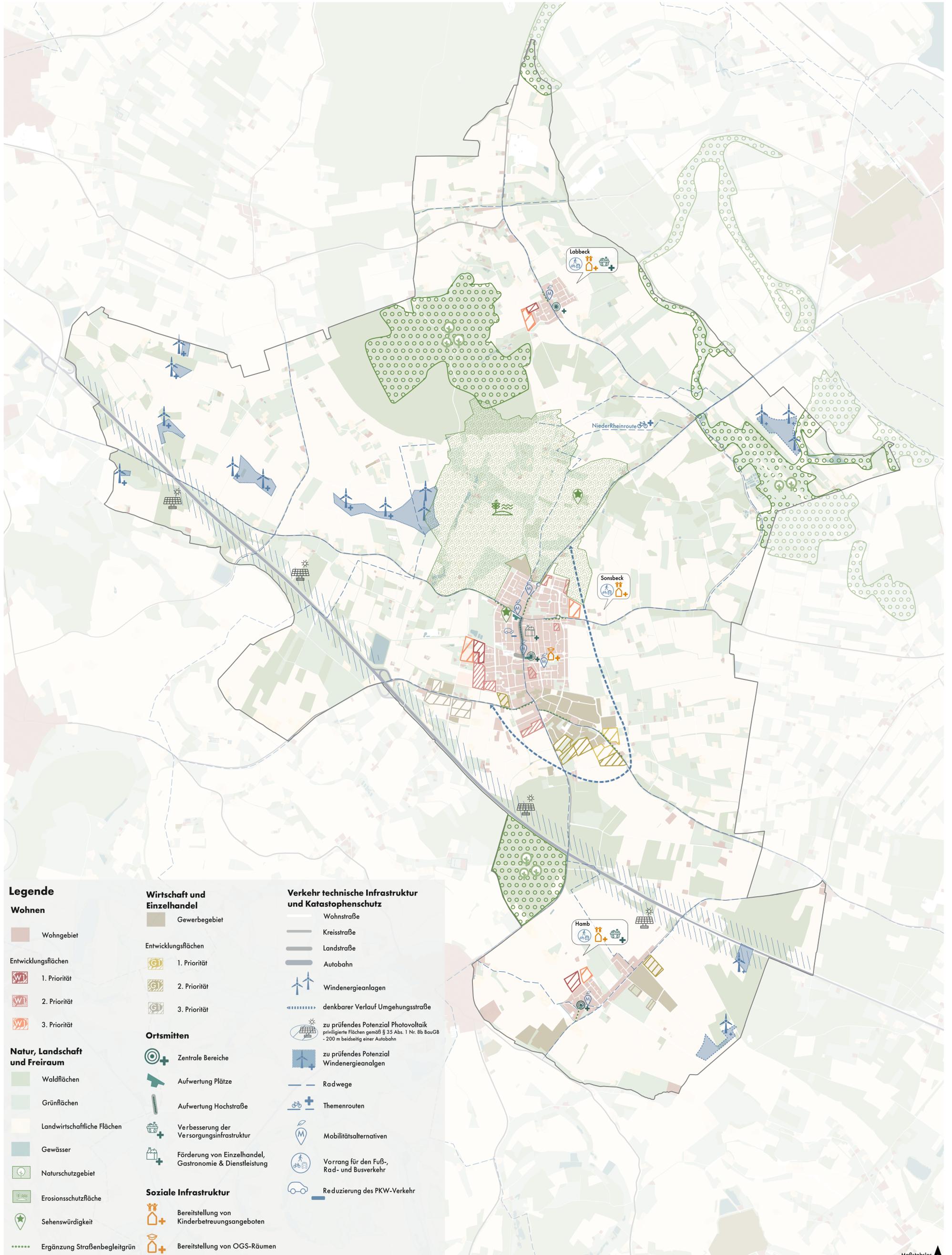
- Weiterverfolgen einer multifunktionalen Nutzung von Räumen für Unterricht und OGS (zeitlich befristet: Containerlösungen).
- Parallel soll ermittelt werden, welche darüber hinausgehenden Raumbedarfe es gibt und wie diese gedeckt werden können.
- Falls notwendig: Planung und Bau der OGS-Erweiterung.

3. ZIEL

Vereine, ehrenamtliche Tätige und bürgerschaftliche Initiativen spielen eine wichtige Rolle und ergänzen zunehmend die Angebote „professioneller“ Träger. Sie sollen weiter bzw. noch stärker unterstützt werden.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Aktiver Dialog mit Vereinen und ehrenamtlich Tätigen zu Unterstützungsbedarfen
- **Wo möglich: aktive Unterstützung** (z. B. bei der Bereitstellung von Räumlichkeiten, der Durchführung von Angeboten)
- **Weiterführung der Nachbarschaftsberatung der Gemeinde Sonsbeck**



Legende

Wohnen

- Wohngebiet

Entwicklungsflächen

- 1. Priorität
- 2. Priorität
- 3. Priorität

Natur, Landschaft und Freiraum

- Waldflächen
- Grünflächen
- Landwirtschaftliche Flächen
- Gewässer
- Naturschutzgebiet
- Erosionsschutzfläche
- Sehenswürdigkeit
- Ergänzung Straßenbegleitgrün

Wirtschaft und Einzelhandel

- Gewerbegebiet

Entwicklungsflächen

- 1. Priorität
- 2. Priorität
- 3. Priorität

Ortsmitte

- Zentrale Bereiche
- Aufwertung Plätze
- Aufwertung Hochstraße
- Verbesserung der Versorgungsinfrastruktur
- Förderung von Einzelhandel, Gastronomie & Dienstleistung

Soziale Infrastruktur

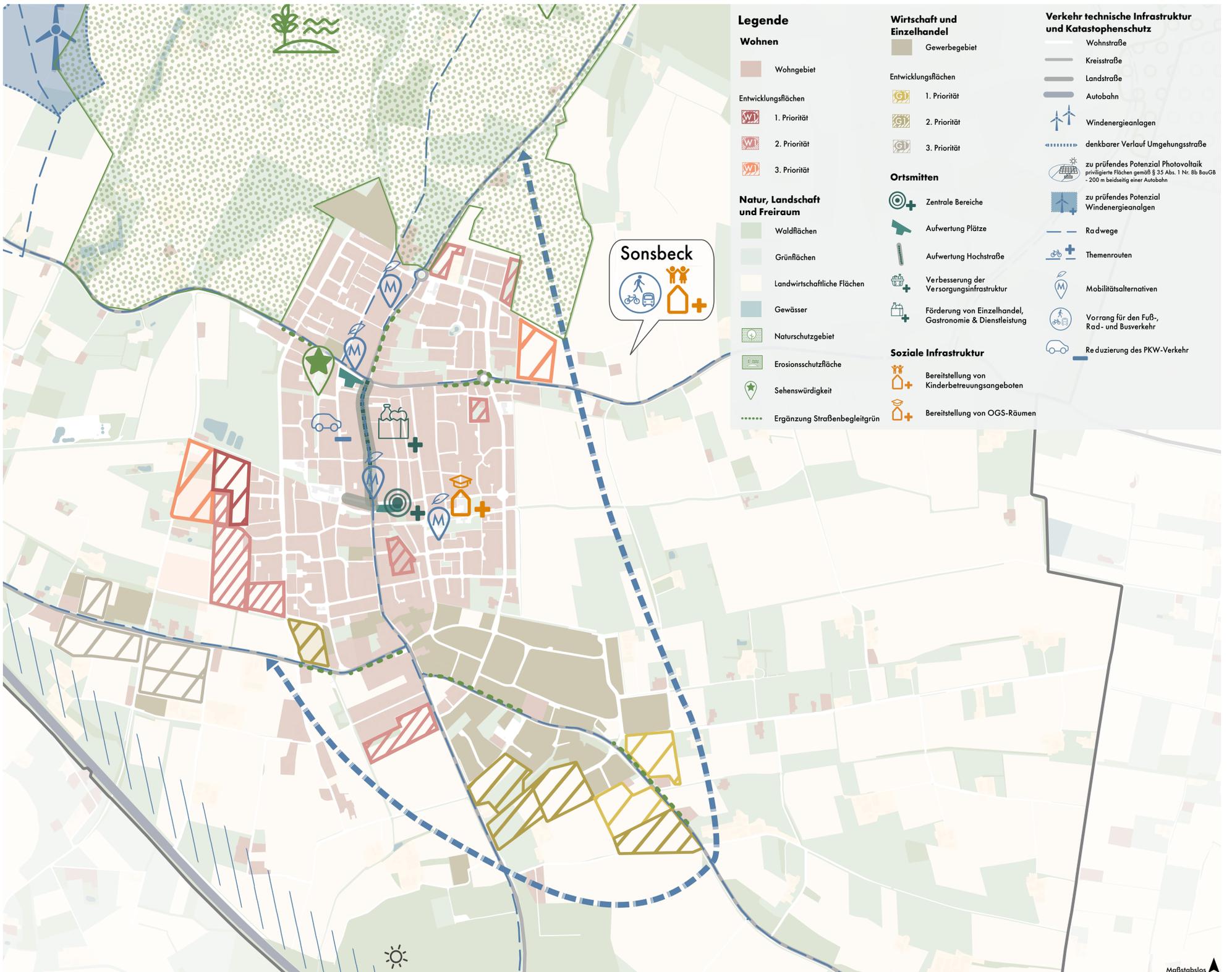
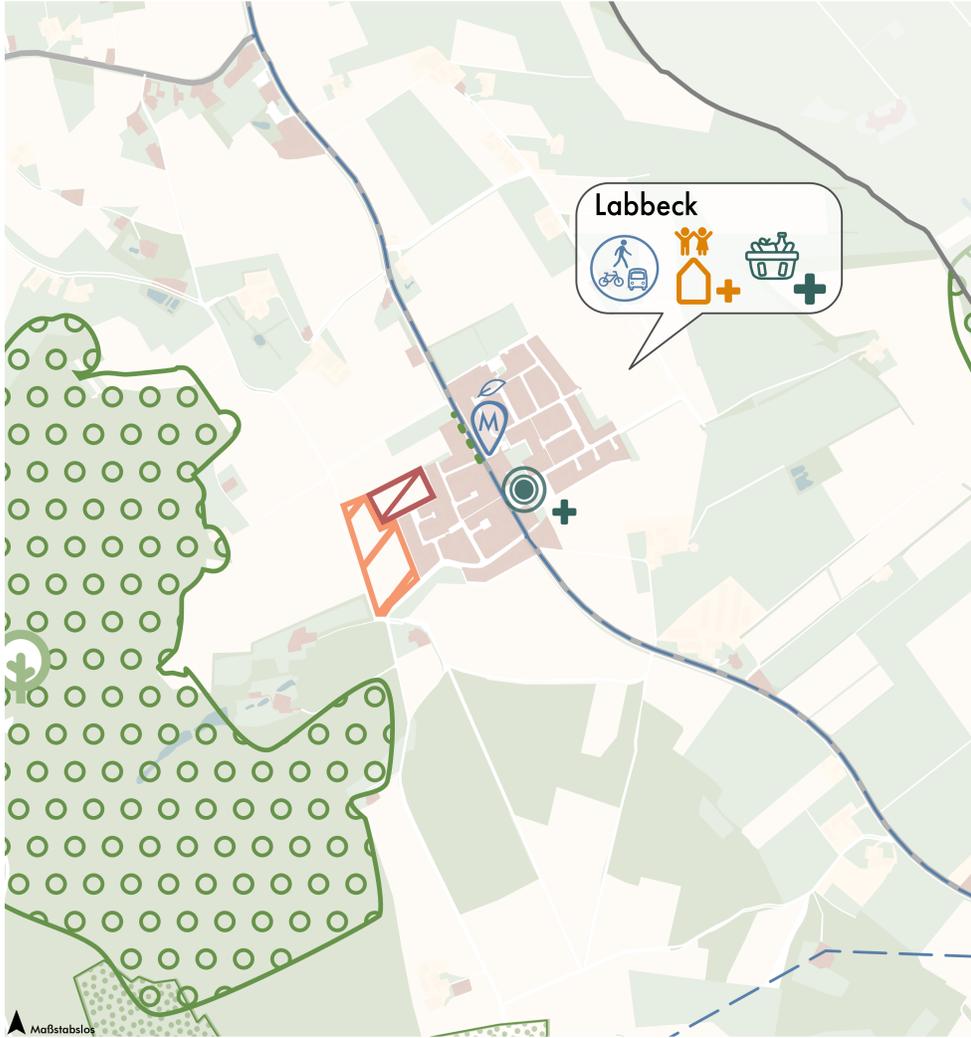
- Bereitstellung von Kinderbetreuungsangeboten
- Bereitstellung von OGS-Räumen

Verkehr technische Infrastruktur und Katastrophenschutz

- Wohnstraße
- Kreisstraße
- Landstraße
- Autobahn
- Windenergieanlagen
- denkbarer Verlauf Umgehungsstraße
- zu prüfendes Potenzial Photovoltaik privilegierte Flächen gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 8b BauGB - 200 m beidseitig einer Autobahn
- zu prüfendes Potenzial Windenergieanlagen
- Radwege
- Themenrouten
- Mobilitätsalternativen
- Vorrang für den Fuß-, Rad- und Busverkehr
- Reduzierung des PKW-Verkehr

Maßstablos

ORTSTEILE GEMEINDE SONSBECK



Legende	Wirtschaft und Einzelhandel	Verkehr technische Infrastruktur und Katastrophenschutz
Wohnen	Wirtschaft und Einzelhandel	Verkehr technische Infrastruktur und Katastrophenschutz
Wohngebiet	Gewerbegebiet	Wohnstraße
Entwicklungsflächen	Entwicklungsflächen	Kreisstraße
1. Priorität	1. Priorität	Landstraße
2. Priorität	2. Priorität	Autobahn
3. Priorität	3. Priorität	Windenergieanlagen
Natur, Landschaft und Freiraum	Ortsmiten	denkbarer Verlauf Umgehungsstraße
Waldflächen	Zentrale Bereiche	zu prüfendes Potenzial Photovoltaik privilegierte Flächen gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 8b BauGB - 200 m beidseitig einer Autobahn
Grünflächen	Aufwertung Plätze	zu prüfendes Potenzial Windenergieanlagen
Landwirtschaftliche Flächen	Aufwertung Hochstraße	Radwege
Gewässer	Verbesserung der Versorgungsinfrastruktur	Themenrouten
Naturschutzgebiet	Förderung von Einzelhandel, Gastronomie & Dienstleistung	Mobilitätsalternativen
Erosionsschutzfläche	Soziale Infrastruktur	Vorrang für den Fuß-, Rad- und Busverkehr
Sehenswürdigkeit	Bereitstellung von Kinderbetreuungsangeboten	Reduzierung des PKW-Verkehr
Ergänzung Straßenbegleitgrün	Bereitstellung von OGS-Räumen	